

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2023/4898 öffentlich
	Datum:	27.09.2023
	Verfasser/-in:	Leipholz, Jan Helms, Christine
7. Änderungssatzung Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
Öffentlich	10.10.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 angefügte 7. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar vom 20.12.2013 (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) sowie die als Anlage 3 angefügte Kalkulation 2023 auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsgrundlage rückwirkend zum 01.01.2023.

Begründung:

Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser in der zentralen öffentlichen Abwasseranlage der Hansestadt Wismar wird bisher in Form einer Grund- und Einleitungsgebühr erhoben.

In Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald wurde zu ähnlich aufgebauten Satzungen festgestellt, dass die bisherige Herangehensweise nicht zulässig ist (17.08.2021 – 3 LB 191/7 und 3 LB 189/17). Aufgrund einiger Widersprüche wurde daraufhin der in der Gebührensatzung verwendete Maßstab für die Erhebung von Grundgebühren beanstandet. Unsere Prüfung hat ergeben, dass unsere bisherige Maßstabsregelung zur Berechnung der Abwassergrundgebühr nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

Die Erhebung der Grundgebühr ist ein nach § 6 Abs. 3 Satz 4 KAG M-V zulässiger aber nicht notwendiger Bestandteil der Benutzungsgebühr. Bei dem derzeit in der Hansestadt Wismar angewandten Grundgebührenmaßstab erfolgt die Festlegung der Grundgebühr nach Tarifeinheiten (§3 (2) der Gebührensatzung für Abwasserbeseitigung). Tarifeinheiten sind, neben einer gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen durch Wasserzähler angeschlossenen Anlage, auch jede Wohnungseinheit. Festgestellt wurde, dass bei einer zunehmenden Anzahl von Wohnungseinheiten die Belastung mit der Grundgebühr ungleich stärker steigt als bei gewerblichen Nutzungen.

Die Verwaltung empfiehlt die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit schnellstmöglich zu korrigieren. Es wird vorgeschlagen zukünftig keine Grundgebühr zu erheben. Der bereits mit der beschlossenen Gebührenkalkulation 2023 vorgestellte Gesamtkostenansatz ändert sich nicht. Die Kosten werden – wie in der als Anlage 3 beigefügten neuen Abwassergebührenkalkulation dargestellt – nun zu 100 % auf die anfallende Abwassermenge verteilt. Die Benutzungsgebühr wird nur in Form einer Einleitungsgebühr erhoben. Mit Wegfall der Grundgebühr erhöht sich die Einleitungsgebühr auf 2,94 €/ m³.

Die in dem § 5 der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung vorgeschlagenen Änderungen haben rein klarstellenden Charakter.

Um weiteren Widersprüchen und den damit sicher verbundenen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt abzuwenden, empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Gebührenordnung rückwirkend zum 01.01.2023.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei

Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Abwasser

Anlage 2: Synopse zur 7. Änderung der Gebührensatzung Abwasser

Anlage 3: Abwassergebührenkalkulation 2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)